

vom 01.01.2025

Inhaltsverzeichnis

	Seite
§ 1 Allgemeines	2
§ 2 Entgelte	3
§ 3 In-Kraft-Treten	3

**§ 1
Allgemeines**

1. Die Städtischen Museen

- Deutsches Bauernkriegsmuseum und Städtische Galerie, Pfarrgasse 2
- Deutsches Fleischermuseum, Marktplatz 27
- Erinnerungsräume auf dem Alten Friedhof, Herdweg 41

sind öffentliche Einrichtungen der Stadt Böblingen.
Das Benutzungsverhältnis ist privatrechtlich ausgestaltet.

2. Grundsätzlich ist der Eintritt in die Böblinger Museen frei.

3. Für den Besuch von besonders herausragenden Ausstellungen, Veranstaltungen und für Vermittlungsangebote wird aufwandsbezogen ein Entgelt erhoben.

4. Für die Teilnahme an öffentlichen Führungen sowie private Gruppenführungen in den Böblinger Museen wird ein Entgelt erhoben.

5. Für die Teilnahme an öffentlichen Stadt- und Stollenführungen und öffentlichen Archivführungen sowie für private Stadt- und Stollenführungen und private Archivführungen wird ein Entgelt erhoben.

6. Entgeltschuldner ist der Besucher.

§ 2 Entgelte

1. Für die Teilnahme an Führungen in den in § 1 aufgeführten musealen Einrichtungen sowie an Archivführungen sind folgende Entgelte zu entrichten:
 - Öffentliche Führung: 5,00 EUR pro Person
 - Private Führung: 55,00 EUR (max. 25 Personen)
2. Für die Teilnahme an Stadt- und Stollenführungen sind folgende Entgelte zu entrichten:
 - Öffentliche Führung: 5,00 EUR pro Person (inkl. 19% MwSt.)
 - Private Führung: 55,00 EUR (max. 25 Personen) (inkl. 19% MwSt.)
3. Für folgende Personengruppen ist die Teilnahme an öffentlichen Führungen in den Museen, öffentlichen Stadt- und Stollenführungen sowie öffentlichen Archivführungen grundsätzlich kostenfrei (mit entsprechendem Nachweis):
 - Kinder und Jugendliche bis 18 Jahre
 - Schüler*innen und Studierende
 - Schwerbehinderte mit amtlichem Ausweis
 - Inhaber*innen des Böblinger Familienpasses
4. Mitglieder des Galerievereins Böblingen e.V., der Museumsfreunde Böblingen e.V. sowie des Vereins Deutsches Fleischermuseum e.V. erhalten eine Ermäßigung von 50% auf die Entgelte für die Teilnahme an öffentlichen Führungen in den Museen sowie bei besonders herausragenden Ausstellungen, Veranstaltungen und Vermittlungsangeboten, für die ein aufwandsbezogenes Entgelt erhoben wird (siehe § 1 Ziffer 3).
5. Private Gruppenführungen in den Museen, private Stadt- und Stollenführungen sowie private Archivführungen sind für Gruppen aus den Böblinger Schulen und Kindertagesstätten inkl. Betreuungspersonal kostenfrei.

§ 3 In-Kraft-Treten

Diese Entgeltordnung tritt am 01.01.2025 in Kraft.